

1933 - 145

Juden

- 04-2-547** ***Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus*** : eine rechtstatsächliche Untersuchung ; eine Dokumentation / von Hans Bergemann und Simone Ladwig-Winters. [Im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz]. - Köln : Bundesanzeiger-Verlag, 2004. - 395 S. ; 25 cm. - (Rechtstatsachenforschung). - ISBN 3-89817-352-6 : EUR 45.00
[8115]
- 04-2-548** ***Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen im Nationalsozialismus*** : eine rechtstatsächliche Untersuchung ; eine Dokumentation / von Hans Bergemann und Simone Ladwig-Winters. [Im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz]. - Köln : Bundesanzeiger-Verlagsges., 2004. - 395 S. ; 25 cm. - (Bundesanzeiger ; 56. 2004,82a) (Rechtstatsachenforschung)
[8114]
- 04-2-549** ***Jüdische Richter am Kammergericht nach 1933*** : eine Dokumentation / Kammergericht (Hrsg.). Hans Bergemann ; Simone Ladwig-Winters. - Köln [u.a.] : Heymann, 2004. - VIII, 162 S. : Ill. ; 23 cm. - ISBN 3-452-25833-5 : EUR 15.00
[8101]

Die beiden hier gemeinsam angezeigten Titel gehören, wie noch zu zeigen sein wird, eng zusammen, denn alle Namen der fünfzig jüdischen Richter am Berliner Kammergericht, die in der zweiten Publikation erfaßt werden, sind bereits in der vom Bundesjustizministerium angeregten größeren Sammlung enthalten. Dennoch handelt es sich jeweils um eigenständige Publikationen, die zwar ähnlich angelegt sind, aber dennoch ganz neue Akzente setzen. Das Bundesministerium der Justiz hat den 70. Jahrestag der Verabschiedung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG), das am 7. April 1933 in Kraft getreten war, zum Anlaß genommen, die beiden verdienten Berliner Wissenschaftler Bergemann und Ladwig-Winters¹ damit zu beauftragen, alle Namen und biographischen Da-

¹ Simone Ladwig-Winters promovierte über die Geschichte des Warenhauses Wertheim und untersuchte das Schicksal jüdischer Juristen in Deutschland. Sie lebt als freie Wissenschaftlerin in Berlin. Vgl. ***Anwalt ohne Recht*** : das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933 / Simone Ladwig-Winters. [Hrsg. von der Rechtsanwaltskammer Berlin]. - Berlin : be.bra-Verlag, 1998. - 239 S. : Ill. ; 25 cm. - ISBN 3-930863-41-3 sowie, zusammen mit Erica Fischer: ***Die Wertheims*** : Geschichte einer Familie / Erica Fischer und Simone Ladwig-Winters. - 1. Aufl. -

ten der von den Zwangsmaßnahmen betroffenen Richter und Staatsanwälte in Preußen zu ermitteln. Ihre Recherchen sollten auch die von dem allgemeinen Berufsverbot gegen jüdische Beamte Ende 1935 betroffenen Beamten, die bis dahin entweder als Altbeamte geschützt waren oder von der Frontkämpferklausel hatten profitieren können, umfassen. Auch die sog. Mischlinge, die noch bis kurz vor Kriegsende im Staatsdienst tätig sein durften, jedoch zahlreichen Repressalien ausgesetzt waren, wurden aufgenommen. Insgesamt handelt es sich um 536 Namen. In einer außerordentlich gut belegten und eindringlichen Einleitung (Teil B: *Die Maßnahmen zur beruflichen Ausgrenzung der Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft*, S. 13 - 124) werden die Stufen und Mechanismen zunächst der beruflichen Ausgrenzung, sodann das weitere Schicksal der Juristen im Nationalsozialismus nach den Berufsverboten und zum Schluß das Schicksal der Überlebenden nach der Befreiung von der NS-Herrschaft betrachtet. Als Teil C *Biographisches Verzeichnis der Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft in Preußen*, S. 125 - 345) werden die Kurzbiographien der 536 Betroffenen versammelt. Wichtig ist auch Teil D (S. 347 - 395), der aus einem Abkürzungs-, einem Quellen-, einem Literaturverzeichnis sowie einem Orts- und Namensregister besteht, welches eine Aufteilung auf die einzelnen Gerichtsbezirke leistet. In einem Anhang über die Verfolgten der Gerichtsbezirke Braunschweig, Hamburg (ohne Altona), Karlsruhe, Leipzig, München, Oldenburg, Stuttgart und Zweibrücken finden sich wichtige Ergänzungen. Der Band ist in mustergültiger Weise erschlossen.

Er bietet von Anfang bis Ende eine äußerst beklemmende Lektüre. Dieser Eindruck resultiert vor allem aus den im Rahmen der euphemistisch „Gleichschaltung“ benannten Ausgrenzung der verbeamteten Juristen vorgekommenen Ereignisse. Sie erweisen sich als eine unentwirrbare Mischung von terroristischen Übergriffen vor allem der SA wie scheinlegaler Gesetzesbestimmungen. Ohne die Billigung der nicht unmittelbar betroffenen juristischen Kollegen, die entweder die Gewaltmaßnahmen nicht von Amts wegen verfolgten oder sich sogar an der Ausformulierung und Anwendung neuer juristischer Vorschriften beteiligten, wären diese barbarischen Akte nicht möglich gewesen. Die Herausgeber dieser beiden Bände verurteilen jedoch nicht, sie beurteilen in nüchterner Diktion und vorbildlicher Neutralität eine Kette von ungeheuerlichen Vorgängen und schildern über ein halbes Tausend Verfolgungsgeschichten, von denen keine gut ausgeht, auch wenn einzelne Juristen überlebten oder sogar nach Kriegsende nach Deutschland zurückkehrten und wieder in den Justizdienst aufgenommen wurden. Zwar konnten Bergemann und Ladwig-Winters keine Augenzeugen mehr befragen, doch die biographischen Zeugnisse, die in gedruckter Form vorliegen, sind sprechend genug. Sie gehen auch im zeitlichen Abstand von über zwei Generationen zu Herzen und lösen beim Leser ein Gefühl tiefer Scham aus. Die Verletzungen aus der NS-Zeit und die Enttäuschungen über deren Aufarbeitung waren bei den meisten Betroffenen

so groß, daß eine nicht geringe Zahl der Überlebenden wie der Zurückgekehrten (erneut) ins Exil ging und dort starb. Es ehrt das Bundesjustizministerium wie auch das Berliner Kammergericht, daß sie derartige Recherchen gefördert haben. Aus anderen Bereichen, für die der Staat eine besondere Fürsorgepflicht hat, fehlen analoge Arbeiten, z.B. für Lehrer, Professoren, Bibliothekare, Archivare, Museumsmitarbeiter, Verwaltungsbeamte u.a. mehr. Allerdings war die Zahl der von Verfolgung betroffenen jüdischen Juristen besonders groß.

Fragt man nach Sinn und Wert derartiger Publikationen im Abstand von sechzig bis siebzig Jahren, so kann man verschiedene Punkte benennen. Die Zeit des Nationalsozialismus ist und bleibt ein untrennbarer Teil der deutschen Identität, und daran hat auch die Wiedervereinigung nichts geändert. Sie ist demzufolge nie so bruchlos zu historisieren wie andere Perioden, sondern bleibt gegenwärtig. Eine möglichst vollständige Dokumentation des damaligen Unrechts ist gleichermaßen erinnerungs- wie erkenntnisbildend. Die Memoria ist vielfach die einzige Art der „Wiedergutmachung“, die den Verfolgten, Vertriebenen und Ermordeten geleistet werden kann. Beide Bände liefern darüber hinaus wichtiges Anschauungsmaterial für die Geschichte der Rechtspflege, deren Unabhängigkeit auch bis 1933 Verfassungsrang hatte. Die Verfolgung rassistisch, religiös und politisch Mißliebiger, die von den Nazis unmittelbar nach der Machtergreifung effektiv und skrupellos betrieben wurde, wäre ohne die Mithilfe von Juristen, die bereits lange vorher die Namen der zu Verfolgenden zusammengestellt und diese ausspioniert hatten, nicht möglich gewesen. Dies wird durch die Einleitungen beider Bände in umfassender Weise aufgearbeitet und auch für den Nichtfachmann nachvollziehbar.

Im Band über das Kammergericht, das urkundlich erstmals 1468 erwähnt wurde und sich im Lauf der Jahrhunderte vom einfachen Zivilgericht zum Appellationsgericht entwickelt hatte, welches zugleich übergeordnete Instanz über die darunter liegenden Gerichte wurde, erfährt man zunächst wichtige Details über die Behinderungen, denen Juden selbst noch nach der Emanzipation ausgesetzt waren, wenn sie im preußischen Justizdienst Karriere machen wollten. Und dies kann für die übrigen deutschen Länder generalisiert werden. Bis 1918 hatte kein einziger Richter, der Mitglied der jüdischen Gemeinde war, dem Kammergericht angehört. Nur vereinzelt konnten bereits als Kind christlich getaufte Juristen jüdischer Herkunft hier eine Stelle erhalten, darunter 1907 als erster der spätere Reichsjustizminister Eugen Schiffer und 1910 Friedrich Leonhard, der noch zu Beginn der NS-Zeit als Senatspräsident im Amt war. Diese restriktive Praxis änderte sich zwar nach 1918, erregte aber den Unmut der sog. arischen Juristen, die auch Katholiken und Sozialdemokraten ablehnten und eine fast durchgehend deutschnationale konservative Beamtenschaft bildeten, von der nach 1933 kein Widerstand gegen das BBG zu erwarten war. Sebastian Haffner hat einfühlsam geschildert, wie er am 31. März 1933 die Austreibung der

jüdischen Mitglieder des Kammergerichts, an dem er als Referendar seine Ausbildung absolvierte, erlebte.²

Beide Bände bestechen durch ihren Informationsreichtum und ihre Nüchternheit, ohne jedoch menschliche Anteilnahme vermissen zu lassen. So dient dieses Buch, das über alle Aspekte des Gegenstands informiert, ob es sich um die Herkunft der Betroffenen, ihr Studium, ihre Publikationen und juristischen Schwerpunkte, die Karriere, die Phasen der Verfolgung, die meist vom Wartestand in die Emigration oder die Vernichtungslager führte und nur in den Fällen der sog. Mischehen ein Überleben in Deutschland ermöglichte, handelt, einer wünschenswerten und notwendigen Aufklärung, für die es auch heute keinesfalls zu spät geworden ist.

Frank-Rutger Hausmann

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.bsz-bw.de/ifb>

² **Geschichte eines Deutschen** : die Erinnerungen 1914 - 1933 / Sebastian Haffner. Mit einer Vorbemerkung und einem Nachw. zur Ed.-Geschichte von Oliver Pretzel. - 14., erg. Aufl. - Stuttgart ; München : Dt. Verl.-Anst., 2003. - 303 S. ; 21 cm. - ISBN 3-421-05753-2, hier S. 145 ff.